

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/135/2017
federführend:	Datum:	11.07.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Steltner, Heike
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Kündigung des Vertrages über die feuertechnische Unterstützung zwischen der Gemeinde Bartow und der Gemeinde Breest vom 13.06.2002		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.08.2017	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Siehe Bürgermeistervorlage Nr. 23 vom 30.06.2017 über die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 30.06.2017 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Kündigung des Vertrages über die feuertechnische Unterstützung zwischen der Gemeinde Bartow und der Gemeinde Breest vom 13.06.2002.

Anlage/n:

Vorlage Nr. 23 an den Bürgermeister der Gemeinde Bartow vom 30.06.2017

Vorlage Nr. 23
an den Bürgermeister der Gemeinde Bartow

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3
Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V)

hier: Kündigung des Vertrages über die feuertechnische Unterstützung
zwischen der Gemeinde Bartow und der Gemeinde Breest
vom 13.06.2002

Sach- und Rechtslage:

Am 29.06.2017 fand ein Arbeitsgespräch in der Freiwilligen Feuerwehr Bartow statt.

Anwesend waren der Kreiswehrführer Kamerad Rieger, der Amtswehrführer Kamerad Lieckfeldt, sein Stellvertreter Kamerad Reinhardt, der Wehrführer der FF Bartow und gleichzeitig der Bürgermeister Kamerad Heiden, der stellv. Wehrführer Kamerad Kurth und Frau Ellgoth als Vertreterin für den zuständigen Fachbereich in der Verwaltung.

Ziel des Arbeitsgespräches war es, die momentane Situation in der FF Bartow realistisch zu analysieren und zukünftige Schritte festzulegen.

Im Ergebnis wurden folgende Festlegungen getroffen:

- der Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung mit der Gemeinde Breest ist fristgerecht zum Jahresende 2017 zu kündigen
- die Bevölkerung in der Gemeinde Bartow ist aufzurufen, sich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren
- sollte der Aufruf nicht den gewünschten Erfolg haben, ist eine Schließung der FF Bartow zum 31.12.2017 vorzunehmen
- dann müsste zum 01.01.2018 ein Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung mit einer anderen Gemeinde geschlossen werden

Die FF Bartow ist personell nicht mehr in der Lage, den abwehrenden Brandschutz in der Gemeinde Breest zu gewährleisten.

Um eventuellen Schadensersatzansprüchen usw. vorzubeugen, ist es notwendig den Vertrag zu kündigen.

Der Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung zwischen der Gemeinde Bartow und der Gemeinde Breest sieht in § 8 eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Somit ist der heutige 30.06.2017 der letzte mögliche Kündigungstag zum 31.12.2017.

Daraus ergibt sich die Dringlichkeit gem. § 39 Abs. 3 KV M- V.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist nachträglich durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.



i.A. Ellgoth

Leiterin Fachbereich II

Altentreptow, 30.06.2017

Entscheidung:

Der Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung zwischen den Gemeinden Bartow und Breest ist fristgerecht zum 31.12.2017 zu kündigen.



Heiden

Bürgermeister Bartow

Altentreptow, 30.06.2017

Anlagen:

- Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung zwischen den Gemeinden Bartow und Breest vom 13.06.2002

Vertrag über die feuerwehrtechnische Unterstützung

zwischen der Gemeinde Bartow,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiden,
und der Gemeinde Breest, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Scheerer

§ 1

Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Die Gemeinde Breest verfügt über keine Freiwillige Feuerwehr und bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bartow.

§ 2

Die Freiwillige Feuerwehr Bartow erklärt sich bereit, folgende Aufgaben zu übernehmen:

- alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen (abwehrender Brandschutz)
- alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Anlaß verschiedener Ereignisse entstehen (Technische Hilfeleistung)
Die Technischen Hilfeleistungen werden übernommen, soweit Ausbildung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow dies zulassen.
(Alarmierung der erforderlichen Feuerwehr erfolgt über die Leitstelle Malchin - Ausrückeordnung)
- Löschwasserschau in allen Orten der Gemeinde Breest

§ 3

Die Gemeinde Breest verpflichtet sich, die angefallenen Betriebs- und Sachkosten für die Freiwillige Feuerwehr Bartow anteilmäßig zu tragen. Die Umlage erfolgt auf der Basis der Einwohner laut Melderegister beim Einwohnermeldeamt Burow. Der Gesamtbeteiligungsbetrag ergibt sich aus dem Jahresabschluss für das jeweilige Abrechnungsjahr. Die Erstattung der Kosten wird als Pauschale zum Halbjahresabschluss und der Differenzbetrag zum Gesamtkostenaufwand nach dem Jahresabschluss festgelegt.

§ 4

Investitionen aller Art gehen in das Vermögen der investierenden Gemeinde ein. Die Planung der erforderlichen finanziellen Mittel ist in beiden Gemeinden getrennt vorzunehmen.

§ 5

Die in der Gemeinde Breest verbleibende Ausrüstung und Geräte sind so aufzubewahren, zu pflegen und instand zu halten, dass ihr Gebrauchswert erhalten bleibt und ihr Einsatz jederzeit möglich ist.

§ 6

Der Ausbildungs- und Veranstaltungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bartow ist der Gemeindevertretung Breest zu Beginn des Jahres vorzulegen.

§ 7

Veränderungen in personeller Hinsicht sind der Gemeindevertretung mitzuteilen.

§ 8

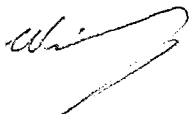
Der Vertrag beginnt am 01.07.02 und läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Burow, 13.06.02

Heiden 
Bürgermeister
der Gemeinde Bartow


Scheerer
Bürgermeister
der Gemeinde Breest

Stellvertreter



Stellvertreter

